

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Frauen auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



— Ziffer 1 | Einleitung / Allgemeines —

1. Der Kreis Bielefeld erkennt die Durchführungsbestimmungen für die überkreislichen Frauen-Ligen des FLVW für verbindlich an. Gleichzeitig hat er für seinen Spielbetrieb ergänzend die nachfolgenden Richtlinien seinerseits als verbindlich beschlossen. Aus Vereinfachungsgründen wird bei der Nennung von Funktionsträgern nur die weibliche Form gewählt; gemeint sind aber auch die Funktionsträger.
2. Es werden nur Vereine mit Mannschaften zu allen Wettbewerben im Kreis Bielefeld zugelassen, die ihren Zahlungsverpflichtungen (und möglichen Zahlungsvereinbarungen) gegenüber dem FLVW und/oder dem Kreis Bielefeld bis zum Ende der Zahlungs- bzw. bis zur Meldefrist nachgekommen sind.

Sofern Vereine während der Saison 2017/2018 ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommen oder Zahlungsvereinbarungen nicht einhalten, kann der FLVW-Kreis Bielefeld entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese können sein:

- Ausschluss vom quartalsweisen Rechnungsstellungsverfahren, so dass Zahlungen gemäß FLVW-Finanzordnung innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung erfolgen müssen
- Sperrung der Herrenmannschaften von Wettbewerben des FLVW-Kreises Bielefeld.
- Ausschluss aus dem FLVW.

Auch zur Spielserie 2018/2019 werden nur Vereine mit Mannschaften zum Spielbetrieb im FLVW-Kreis Bielefeld zur Teilnahme zugelassen, die ihren Zahlungsverpflichtungen (und möglichen Zahlungsvereinbarungen) gegenüber dem FLVW und/oder dem FLVW-Kreis Bielefeld bis zum Ende der Zahlungsfrist bzw. bis zur Meldefrist der Saison 2018/2019 nachgekommen sind.

3. Für die Durchführung der Meisterschafts-, Pokal, Freundschafts- und Turnierspiele ist der Kreis-Fußball-Ausschuss (KFA) zuständig.
4. Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die spätestens am 31.12.2017 das 17. Lebensjahr vollenden (Geburtsdatum 01.01.2000 und älter). Ferner gilt § 15 JSpO/WDFV.
5. Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten.
6. Die in diesen Durchführungsbestimmungen angegebenen Ordnungsgelder beruhen auf der Verwaltungsanordnung des WDFV-Präsidiums (gemäß § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV) – veröffentlicht in WDFV-AM-Digital Nr. 11 vom 24. Mail 2017.

— Ziffer 2 | Kommunikation —

1. Die Kontaktdaten sind durch die Vereine im DFBnet (Vereinsmeldebogen) zu erfassen. Zudem müssen sie bei jeder Änderung den Kreisvorsitzenden hierüber unverzüglich per e.Postfach informieren. Zusätzlich sind die Daten der Trainerin und Mannschaftenverantwortlichen zu hinterlegen.
2. Das elektronische Postfach (e.Postfach) gilt als verbindlicher Kommunikationsweg. Die Nutzung des e.Postfaches ist für alle Vereine verpflichtend. Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist zudem im Rahmen von Prozesshandlungen gemäß § 14 Abs. 2 RuVO/WDFV möglich.

— Ziffer 3 | Meisterschaftsspiele / Pflichtspiele —

1. Eine Teilnahme am Meisterschafts-Spielbetrieb im Rahmen des »Norweger Modells« ist möglich. Es gelten hierfür die entsprechenden Durchführungsbestimmungen des FLVW.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Frauen auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



- Die vom KFA beschlossene Einteilung der Spielgruppen, die Festlegung des Rahmenterminkalenders sowie die Erstellung des Spielplans sind gemäß § 39 Abs. 2 SpO/WDFV unanfechtbar.
- Bei allen Spielansetzungen ist darauf zu achten, dass der Jugend-Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Pflichtspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren oder Mannschaftsreisen. Anstoßzeiten richten sich nach der Vorrangigkeit der an diesem Tag spielenden Mannschaften sowie der Platzbelegungssituation. Die endgültige Festlegung der Anstoßzeit ist durch den Heimverein bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin möglich. Anstoßzeiten nach 17:00 Uhr bedürfen der Zustimmung der Staffelleiterin.

Änderungen der Anstoßzeiten (weniger als 10 Tage vor dem angesetzten Termin) können nur mit schriftlicher Zustimmung (Übermittlung per e.Postfach an die Staffelleiterin) des Gastvereins erfolgen. Über jegliche Änderungen (z. B. Anstoßzeit, Spielort), die kurzfristiger als vier Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein zusätzlich die Schiedsrichterin telefonisch informieren.

Sofern erforderlich, kann der KFA Anstoßzeiten und Spielorte auch kurzfristig ändern.

- Spielverlegungen sind nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Werden Spiele eigenmächtig auf einen späteren als im Spielplan angesetzten Spieltag verlegt, so wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Anträge auf Spielverlegung über das DFBnet (Modul Spielverlegungsantrag, PV-Kennung) können bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin gestellt werden. Der Gegner muss den Antrag auf Spielverlegung innerhalb von fünf Tagen beantwortet haben, ansonsten wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 Euro erhoben.

- Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, die Spiele sind für den Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung.
- Spielstätten können gesperrt werden durch die Kommune, die angesetzte Schiedsrichterin oder eine Platzkommission. Näheres hierzu regelt die Bestimmung »Entscheidung und Nachweis über die Bespielbarkeit von Sportplätzen im Kreis Bielefeld«, die auf der Homepage veröffentlicht ist. Bei Spielausfällen ist eine entsprechende Sperrbescheinigung spätestens am Spieltag per e.Postfach an die Staffelleiterin zu senden. Der Vorsitzende des KFA ist berechtigt, einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze abzusetzen. Bei einer witterungsbedingten Generalabsage gilt ein Spielverbot auch für Freundschaftsspiele.

Spielabsagen/Spielausfälle sind spätestens am Spieltag (jedoch umgehend nach Kenntnis) durch den Heimverein im DFBnet zu erfassen. Bei Spielabsagen muss der Heimverein die Staffelleiterin, Gastverein und die Schiedsrichterin telefonisch informieren. Ist die Schiedsrichterin durch Verschulden des Heimvereins nicht rechtzeitig informiert worden und deshalb angereist, hat der Heimverein die Kosten zu übernehmen.

Abgesagte/Ausgefallene Spiele werden grundsätzlich in der Folgewoche des nächsten Spieltages nachgeholt. Der Heimverein bestimmt (ohne Zustimmung des Gegners) den Spieltag innerhalb der entsprechenden Spielwoche (Dienstag bis Donnerstag). Grundsätzlich werden diese Spiele von der Staffelleiterin für Mittwoch 19:30 Uhr angesetzt. Sofern Meisterschaftsspiele innerhalb der letzten vier Spieltage ausfallen, wird die Staffelleiterin diese kurzfristig neu ansetzen.

- Wenn ein Platz mehrfach gesperrt wird oder unbespielbar ist, oder andere Gründe vorliegen, die eine Austragung des Spiels verhindern, ist die Staffelleiterin berechtigt, die Austragung auf einen von ihr zu bestimmenden Platz anzuordnen (§ 30 Abs. 4 SpO/WDFV). Dies kann auch kurzfristig erfolgen.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Frauen auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



8. Eine Verzichtleistung auf ein Pflichtspiel ist nur mit Genehmigung des Kreisvorsitzenden möglich (§ 53 SpO/WDFV). Ein entsprechend begründeter Antrag ist spätestens vier Tage vor dem geplanten Termin an sein e.Postfach zu senden. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet. Erfolgt kein fristgerechter Antrag, so wird dieses als Nichtantritt mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 Euro geahndet. Auch in diesem Fall wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet. Nach einem dreimaligen Spielverzicht/Nichtantritt wird die Mannschaft gestrichen (§ 52 SpO/WDFV gilt entsprechend).
9. Gemäß § 45 Abs. SpO/WDFV wird für die Spiele der Kreisliga A festgelegt, dass bis zu drei Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

— Ziffer 4 | UNI POKAL-Cup 2017/2018 —

1. Für die Austragung des DFB-Vereinspokal-Wettbewerbs gelten §§ 57, 58 SpO/WDFV.
2. Der Wettbewerb setzt sich aus Mannschaften der Kreise Bielefeld und Gütersloh zusammen. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die ersten Mannschaften eines Vereins, die zudem an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Mannschaften, die im Rahmen des »Norweger Modells« an den Meisterschaftsspielen teilnehmen, sind für den Kreispokal-Wettbewerb nicht startberechtigt. Vereine oberhalb der Verbandsliga/Westfalenliga nehmen nicht am Kreispokal-Wettbewerb teil, da sie aufgrund ihrer Ligazugehörigkeit automatisch für den Verbandspokal-Wettbewerb des Folgejahres qualifiziert sind.
3. Bis einschließlich Halbfinale hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht. Das Finale findet in Oldentrup statt. Folgende Spieltermine wurden festgelegt:
 - 1. Runde in der Zeit vom 19. bis zum 21. September 2017
 - 2. Runde in der Zeit vom 10. bis zum 12. Oktober 2017
 - Viertelfinale in der Zeit vom 7. bis zum 9. November 2017
 - Halbfinale in der Zeit vom 10. bis zum 12. April 2018
 - Finale am Donnerstag, 10. Mai 2018

Die Spielansetzungen erfolgen grundsätzlich mittwochs. Innerhalb der entsprechenden Pokalspielwoche (Dienstag bis Donnerstag) bestimmt der Heimverein den endgültigen Spieltag. Hierfür ist eine Information (per e.Postfach) der Pokalspielleiterin (spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin) ausreichend. Die Vereine können die Pokalspiele (Ausnahme Finale) bei schriftlicher Einigung auch zu einem früheren Termin austragen. Anträge zur Spielverlegung sind bei der Pokalspielleiterin spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin zu beantragen. Ein Spielverzicht (§ 53 SpO/WDFV) ist möglich.

4. Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielerinnen (§ 45 Abs. 1 SpO/WDFV) ist nicht gestattet. Es dürfen während der regulären Spielzeit bis zu drei Spielerinnen ausgetauscht werden. Kommt es bei einem Spiel zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier Spielerinnen.
5. Die Anzahl der Teilnehmer am FLVW-Pokal 2018/2019« (Verbandspokal-Wettbewerb) wird verbindlich durch den Verbands-Fußball-Ausschuss (VFA) festgelegt und in der Offiziellen Mitteilung veröffentlicht.
6. Tritt eine Mannschaft nicht zum Kreispokalfinale an, erfolgt keine Zulassung zum Kreispokal-Wettbewerb 2018/2019. Zudem wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Frauen auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



— Ziffer 5 | Freundschaftsspiele und Turniere —

1. Die Freundschaftsspiele sind von den Vereinen eigenständig im DFBnet, spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin, zu erfassen. Bei der Spielansetzung ist für die Schiedsrichteransetzung »Standardansetzung« auszuwählen.

Freundschaftsspiele und Turniere, ohne vom KSA angesetzte Schiedsrichterinnen, dürfen nicht ausgetragen werden. Bei Nichtantritt einer Schiedsrichterin gilt Ziffer 7 Nummer 2 dieser Durchführungsbestimmungen.

2. Sofern Freundschaftsspiele ausfallen oder abgesagt werden, sind diese Spiele durch den Heimverein im DFBnet abzusetzen. Bei Spielabsagen die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein zusätzlich die Schiedsrichterin telefonisch informieren.
3. Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielerinnen (§ 45 Abs. 1 SpO/WDFV) ist nicht gestattet. Für Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspielerinnen eine gesonderte Regelung vereinbaren, welche der Schiedsrichterin vor dem Spiel mitzuteilen ist.
4. Feld- und Hallenturniere können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband angesetzten Spiele nicht behindern. Die Genehmigung ist spätestens vier Wochen vor einem Turnier unter Vorlage der Turnierordnung, Liste der teilnehmenden Mannschaften und dem Zeitplan beim Kreis-Kassierer per e.Postfach einzuholen. Schiedsrichterinnen sind spätestens zwei Wochen vorher beim zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer per e.Postfach anzufordern.

Hallenturniere sind nach den »FLVW-Hallenbestimmungen« und Feldturniere auf Kleinfeld nach den »Durchführungsbestimmungen des FLVW-Kreises Bielefeld für Spiele auf dem Kleinfeld« auszutragen.

Sofern der elektronische Spielbericht nicht genutzt wird, sind die Papier-Turnierspielberichte nach Abschluss des Freundschaftsspiels bzw. Turniers umgehend per Post an die Geschäftsstelle zu senden.

— Ziffer 6 | Elektronischer Spielbericht —

1. Die Verwendung des elektronischen Spielberichtes (ESB) ist für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele verpflichtend. Kann der ESB nicht genutzt werden, ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Dieser Spielbericht ist am Spieltag von der Schiedsrichterin an die Staffelleiterin (Privatanschrift siehe Kreis-Homepage, Bereich Fußball / Ausschuss) zu senden. Die Vereine sind dabei immer verpflichtet, nachträglich die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im ESB (Teil 1) ein- und freizugeben.

Sofern der ESB vor dem Spiel durch die Vereine nicht freigegeben wurde, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 Euro erhoben.

2. In den Feldern »Verantwortliche und sonstige Angaben« sind immer die vollständigen Daten (Vor- und Zuname) einzutragen. Einzutragen sind die verantwortliche Trainerin, eine Mannschaftenverantwortliche (Betreuerin der Mannschaft) und eine Verantwortliche für den Ordnungsdienst einzutragen. Letzteres gilt jedoch nur für den Heimverein. Bei fehlenden, unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäßen Angaben wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Die weiteren Eingaben (Co-Trainerin, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.
3. Nach Spielschluss ist die Schiedsrichterin für die vollständige Ausfüllung (einschließlich Torschützinnen) verantwortlich. Sofern keine persönlichen Strafen ausgesprochen wurden, ist dieses zu vermerken. Die

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Frauen auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützinnen mit der Schiedsrichterin abzugleichen und ihr bei der Eingabe zu unterstützen. Die Schiedsrichterin hat den ESB in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreterinnen freizugeben. Die Vereinsvertreterinnen sind verpflichtet, von den Eintragungen Kenntnis zu nehmen. Fehlt eine Vereinsvertreterin, so ist dies durch die Schiedsrichterin im ESB zu vermerken.

Kann der ESB nach dem Ende des Spiels nicht bearbeitet werden, so hat die Schiedsrichterin die Möglichkeit, den Bericht zu einem späteren Zeitpunkt abzuschließen. Ansonsten sind die erforderlichen Angaben auf dem Ausdruck (der vor dem Spiel gefertigt wurde) einzutragen. Dieser Ausdruck muss noch am Spieltag an die Staffelleiterin (Privatanschrift) geschickt werden.

Der Heimverein hat dafür zu sorgen, dass Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Sonderereignisses bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss im DFBnet erfasst sind. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15,00 Euro erhoben.

— Ziffer 7 | Spielleitung —

1. Fehlt bei einem Spiel 15 Minuten vor dem geplanten Anpfiff die angesetzte Schiedsrichterin, ist der Heimverein verpflichtet, sich mit dem zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer telefonisch in Verbindung zu setzen. Sollte eine Mannschaft vor Eintreffen bzw. zum Zeitpunkt des Eintreffens der Ersatz-Schiedsrichterin abreisen, so wird dieses Vergehen analog »Nichtantreten« geahndet. Kann eine Ersatz-Spielleitung nicht organisiert werden, so kann das Spiel ausfallen. Zur Vermeidung von Nachholspielen sollte aber unbedingt die Möglichkeit, sich auf eine Ersatz-Schiedsrichterin gemäß nachfolgender Nummer 2 dieser Durchführungsbestimmungen zu einigen, genutzt werden. Kein Verein ist berechtigt, ohne den Gegner befragt zu haben, die Spielleitung eigenständig zu übernehmen.
2. Bei einer Einigung auf einen Schiedsrichter ist folgende Rangfolge zu beachten:
 - Offizieller (neutraler) Schiedsrichter,
 - Offizieller Schiedsrichter des Gastvereins,
 - Offizieller Schiedsrichter des Heimvereins,
 - Spielleiter des Gastvereins,
 - Spielleiter des Heimvereins.

Die Vereine müssen nach dem Spiel den ESB freigeben (Bestätigung der Schaltfläche »Nichtantritt Schiri«), damit die Ersatz-Schiedsrichterin hierauf zur weiteren Bearbeitung Zugriff hat. Dabei sind sie verpflichtet, sämtliche Eintragungen zum Spielverlauf (Spielzeiten, Ergebnisse, Schiedsrichterkosten, Auswechselungen, Verwarnungen, Feldverweise, Torschützinnen etc.) zu erfassen.

3. Bei allen Spielen ist der Einsatz von vereinseigenen Linienrichterinnen (Nichtneutrale Schiedsrichterassistentinnen) verpflichtend. Die Eintragungen haben die beteiligten Vereine in den Spielberichten vorzunehmen. Dabei ist zwingend der Vor- und Zuname auszusprechen. Wird keine »Linienrichterin« gestellt, oder erfolgen unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben, so wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

— Ziffer 8 | Fünfte Gelbe Karte —

1. Ein Spieler einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen inklusive Entscheidungsspielen (ausgenommen Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnung hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Frauen auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2017/2018 gemäß § 50 SpO/WDFV



Vereinswechsel während des Spieljahres ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

— Ziffer 9 | Aufstieg —

1. Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga A steigt zur Bezirksliga auf.
2. Entscheidet bei Punktegleichheit ist die Tordifferenz gemäß den Ausführungen des § 41 Abs. 3 SpO/WDFV. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich wie folgt:
 - Anzahl der Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Mannschaften,
 - Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Mannschaften,
 - Anzahl der in den Direktbegegnungen der punktgleichen Mannschaften in den Meisterschaftsspielen erzielten Tore,
 - Anzahl der auswärts geschossenen Tore der punktgleichen Mannschaften.

Sofern dann immer noch ein Gleichstand besteht, erfolgt ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde. Die Spieltermine und Spielorte werden vor dem letzten Meisterschaftsspieltag durch den KFA festgelegt und sind unanfechtbar. Für diese Spiele werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

Bei Verzicht eines Aufsteigers oder eines Teilnehmers an Entscheidungsspielen geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis maximal Tabellenplatz 4) der jeweiligen Staffel über. Dieses gilt auch für den Fall, dass die erstplatzierten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht verzichten. Eine schriftliche Verzichtserklärung ist spätestens vor Ablauf des letzten angesetzten Meisterschaftsspieltages per e.Postfach an den Kreisvorsitzenden zu senden.

— Ziffer 10 | Veröffentlichung und Inkrafttreten —

Diese Durchführungsbestimmungen wurden, unter Hinweis in der Ausgabe Nr. 30/2017 der Offiziellen Mitteilung, allen Vereinen über das e.Postfach zugestellt. Zusätzlich stehen sie zum Download auf der Homepage des Kreises Bielefeld zur Verfügung. Sie treten mit dem 1. August 2017 in Kraft.

Bielefeld, 28. Juli 2017

Markus Baumann, Kreisvorsitzender

Philip Ortgies, Vorsitzender Kreis-Fußball-Ausschuss